Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Dicht- und Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

Havocolor GmbH Am Steinacker 8 63454 Hanau

Telefon 0 61 81 / 25 69 99 Fax 0 61 81 / 25 69 98 Homepage www.havo-color.de E-Mail info@havo-color.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gern. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

siehe ABSCHNITT 16

2.1.2 Einstufung gern. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien kennzeichnungspflichtig.

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole keine

R-Sätze R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze S 60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu

entsorgen.

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung Enthält: Dibutylzinndilaurat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 10

3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Organoalkoxysilan
	EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319
	EEC: Xi, R 36
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan
	CAS: 2768-02-7, EINECS/ELINCS: 220-449-8, ECB-Nr.: 01-2119513215-52-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Acute Tox. 4: H332
	EEC: Xn, R 10-20
1 - <2,5	Aminofunktionelles Oligosiloxan
	CAS: 749886-39-3, EINECS/ELINCS: Polymer
	GHS/CLP: Skin Corr. 1B: H314
	EEC: C, R 34
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	GHS/CLP: Repr. 1 B: H360FD - Muta. 2: H341 - STOT SE 1: H370 - STOT RE 1: H372 - Skin Corr. IG: H314 -
	Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410 - Skin Sens. 1: H317 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: T-N, R 60-61-48/25-68-34-43-50/53

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Schaum.

Löschpulver.

Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (C02).

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser,

zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel,

Kieselgur) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Kühl lagern. Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 4 / 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat
	CAS: 77-58-7, EINECS/ELINCS: 201-039-8
	Tagesmittelwert: 0.1 mg/m³ F, als Sn berechnet

DNEL

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/ m³
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 4,9 mg/ m³
	Industrie, dermal, Kurzzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,69 mg/kg bw/d

PNEC

_		-
	1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
		Kläranlage! Klärwerk (STP), 110 mg/l.
		Meerwasser, 0,034 mg/l.
		Süßwasser, 0,34 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille

Handschutz Butylkautschuk, >120 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen

bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös Farbe klar

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert nicht anwendbar pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedepunkt [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa]nicht bestimmtDichte [g/ml]1,044 (DIN 52451)Schüttdichte [kg/m³]nicht anwendbarLöslichkeit in Wasserpraktisch unlöslichVerteilungskoeffizientnicht bestimmt

[n-Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht anwendbar Relative Dampfdichte nicht bestimmt

[Bezugswert: Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C] nicht anwendbar

Zersetzungspunkt [°C] > 100

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität

Akute Toxität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat CAS: 77-58-7
	LD50, oral, Ratte: 2071 mg/kg (OECD 401) Sarasin, G. 1981.
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	LD50, inhalativ, Ratte: 16,8 mg/l (4 h) (OECD TG 403).
	LD50, dermal, Kaninchen: 3540 mg/kg (RTECS).
	LD50, oral, Ratte: 7120 mg/kg (OECD TG 401).
	NOAEL, inhalativ, Ratte: 0,058 mg/l (98 d).
	NOAEL oral Ratte < 62,5 mg/kg (28 d) (OECD TG 422)

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

Mutagenität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Mut. Cat. 3 (EU).

(CAS 77-58-7)

Reproduktionstoxizität Das Produkt enthält einen oder mehrere Stoff(e) der Repr. Cat. 2 (EU). (

(CAS 77-58-7)

Karzinogenität Es gibt keine Hinweise auf kanzerogene Eigenschaften.

Allgemeine Bemerkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der wurden

Inhaltsstoffe von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
0,25 - <0,5	Dibutylzinndilaurat CAS: 77-58-7
	EC50, Scenedesmus subspicatus: 1 mg/l.
	EC50, Daphnia magna: 0,463 mg/l.
	EC50, Brachidanio reio: 3,1 mg/l.
1 - <10	Trimethoxyvinylsilan, CAS: 2768-02-7
	LC50,(96h), Oncorhynchus mykiss: 191 mg/l.
	EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 210 mg/l (7 d) (US-EPA).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 168,7 mg/l (92/69/EWG C.2).
	EC10, Pseudomonas putida: 1000 mg/l (5 h).

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten
Verhalten in Kläranlagen
Biologische Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt
nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gesteift.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AW-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AW-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe

verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100

55905

ABSCHNItt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

-ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 10

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004;

1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Arndt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200,

615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS22O).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung

(BGBL 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung;

VO brennbare Lösungsmittel nicht anwendbar

- Wassergefährdungsklasse 2, gern. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

Störfallverordnung neinProdukt- Registrierungs- Nr. 3730705

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Einstufung gern. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP]

Gefahrenpiktogramme





Signalwort GEFAHR

Repr. 1B: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib

schädigen.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 10

162 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 36: Reizt die Augen.

R 10: Entzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

R 61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

R 48/25: Giftig - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Verschlucken.

R 68: Irreversibler Schaden möglich.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.3 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H370 Schädigt die Organe.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.4 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord europèen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord europèen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intèrieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

Havocolor- Adheseal KRAFT ELAST KLEBER

Havocolor GmbH 63454 Hanau

Überarbeitet am 11.07.2017 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 10

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bio accumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®TWA = Threshold limit value — time-weighted average TLV®STEL =Threshold limit value — short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.5 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Dibutylzinndilaurat

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Gesundheitsgefahr

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Repr. 1B ABSCHNITT 2 hinzugekommen: GEFAHR

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Irrit. 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H315 Verursacht Hautreizungen. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien

kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen

ABSCHNITT 2 gelöscht: Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang

VII 1272/2008/EG

ABSCHNITT 4 gelöscht: Benetzte Kleidung wechseln.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 5 gelöscht: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Bei Brand kann freigesetzt werden:

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Zum Schutz der Umwelt geeignete

Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 8 gelöscht: Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche

beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: HE
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: niedrig